

Ausschachtungsarbeiten für ein Regenrückhaltebecken stieß man vor Jahren wieder auf die runden Fundamente des nordöstlichen Flankierungsturmes.

Ähnlich verlief 1871 die Entfernung des oberen Vorwerkes „um nicht blos eine Erweiterung der Straße, sondern auch eine wirkliche Verschönerung der Stadt zu erzielen“. Der Turm selbst konnte noch nicht abgerissen werden, weil für seine Verwendung als Gefängnis noch kein Ersatz gefunden war. Sogar der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, der vermutlich damals den Denkmalschutz vertrat, schrieb 1876 in einem Gutachten: „Da in der Geschichte der Stadt Volkach der in Frage stehenden Thürme wohl

erwähnt wird, aber ein besonderes geschichtliches Interesse an dieselben nicht geknüpft ist, so besteht von diesseits keine Erinnerung gegen deren Abbruch“. Nur das „Volkacher Wochen-blatt“ vom 13. Februar 1875 erhob seine Stimme für die Erhaltung: „Nicht allein Einheimische, sondern auch fremde und höhere Techniker haben diese Theilnahme ausgesprochen, da hierdurch die hiesige Gegend wieder um einige Bauwerke aus der Vorzeit ärmer wird, das Städtchen einem Dorfe gleich gemacht und die städtische Repräsentation nach Außen vollends verloren geht“. Offensichtlich hat sich diese Meinung gegen die „Niederreißungs-Mode“ dann doch durchgesetzt und „wenigstens die Türme erhalten als Zeichen städtischen Gepräges“.

## 200 Jahre Königreich Bayern – für Franken Grund zu feiern?

von

Dirk Götschmann

Am 1. Januar 1806 gab *Maximilian Joseph*, „von Gottes Gnaden König von Baiern, des heiligen römischen Reiches Erzpfalzgraf, Erztruchseß, und Kurfürst“ seinen Untertanen folgendes bekannt: „Durch die unerschütterliche Treue unserer Unterthanen, und die vorzüglich bewiesene Anhänglichkeit der Baiern an Fürst und Vaterland, hat der bairische Staat sich zu seiner ursprünglichen Würde emporgehoben. Wir haben uns daher entschlossen, zur Begründung der Unabhängigkeit der uns von der Vorsehung anvertrauten Nation, den dem vormaligen Beherrschern derselben angestammten Titel eines Königs von Baiern anzunehmen, und diesem Entschluß durch eine feyerliche Proklamation heute öffentlich in Unserer Residenzstadt

bekannt machen zu lassen.“ (Regierungsblatt vom Mittwoch, den 1. Jänner 1806, S. 3)

Dass man heuer im Freistaat Bayern dieses Ereignisses nicht nur gedenkt, sondern dass man es feiert, und dies teilweise in sehr aufwändiger Weise, ist keineswegs selbstverständlich. Genau besehen ist es sogar eine höchst erstaunliche Tatsache. Denn mit diesen Feiern erweist eine demokratische Gesellschaft der Monarchie ihre Referenz, und somit jener Staatsform, die sie nach rund hundertjähriger Existenz in einem Handstreich beseitigte. Und diese Revolution vom November 1918 war kein Akt politischer Willkür und war Bayern auch nicht, wie manche glauben machen wollten, von „landfremden Elemen-

ten“ aufgezwungen worden. Sie war vielmehr eine unausweichliche Folge des Versagens des monarchischen Staates, eines Versagens, das sich schon länger abzeichnete, das aber in der Existenz bedrohenden Krise gegen Ende des Ersten Weltkriegs offenkundig geworden war.

Was aber kann einen Freistaat, das heißt eine Republik – denn nichts anderes bedeutet der Begriff Freistaat – veranlassen, das Jubiläum eines Königreiches zu feiern? Die Antworten, welche die Veranstalter geben, sind höchst unterschiedlich und können nicht immer überzeugen. In der Einladung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Kommission für bayerische Landesgeschichte zu ihrem Symposium „1806: Bayern wird Königreich“ etwa heißt es: „Als das bisherige Kurfürstentum Bayern am 1. Januar 1806 zum Königreich erhoben wurde, ging ein alter Traum der Wittelsbacher in Erfüllung. Zwar war es ihnen (...) zweimal gelungen, die Krone des Heiligen Römischen Reiches zu erringen, doch waren diese Erfolg nicht von Dauer. Erst der Zusammenbruch des Alten Reiches ermöglichte es Max IV. Joseph, seiner Dynastie die Königskrone längerfristig zu sichern.“ Diese Rangerhöhung der Wittelsbacher mag ein Anlass zu einer wissenschaftlichen Tagung sein, als Anlass zum Feiern aber kann sie wohl nur von den bayerischen Königstreuen genommen werden.

In der Einladung der bayerischen Schlösserverwaltung zur ihrer mit großem Aufwand inszenierten und prunkvoll ausgestatteten Ausstellung in der Münchner Residenz bemüht man sich um eine umfassendere Begründung. „Damit (d.h. mit der Königserhebung) begann eine Epoche, die das Bewusstsein der bayerischen Bevölkerung und das Gesicht Bayerns wohl in höherem Maße prägte als die Geschichte davor und danach.“ Das ist eine mehr als kühne Behauptung, werden damit doch viele Jahrhunderte bayerischer, aber auch fränkischer und schwäbischer Geschichte gleichsam vom Tisch gewischt, die aber Bayern weitaus stärker geprägt haben, als es das 19. Jahrhundert vermochte. Natürlich entstand in der Epoche des Königreichs das

moderne Bayern, aber die Besonderheit Bayerns, also das, was dieses Land von vielen anderen deutschen Ländern unterscheidet, machen ja gerade seine langen und vielfältigen Traditionen aus. Mit einer Reduktion auf das 19. Jahrhundert werden nur die gängigen Klischees bedient, bei denen Bayern mit Oberbayern identifiziert und die bayerische Kultur auf die alpenländische Folklore reduziert wird.

Noch am ehesten einen Grund, die Rangerhöhung des bayerischen Herrscherhauses zu feiern, hätten außer den Angehörigen des Hauses Wittelsbach selbst die Nachfahren derjenigen, auf die zumindest der Widerschein des neu errungenen Glanzes fiel, und damit die Nachfahren der damaligen bayerischen Untertanen. Auf diese wird in der oben angeführten Proklamation vom 1. Januar 1806 ja auch ausdrücklich Bezug genommen. Der „unerschütterliche[n] Treue“ und „vorzüglich bewiesene[n] Anhänglichkeit“ der „Bayern“ – die hier noch mit „i“ statt „y“ geschrieben werden – an „Fürst und Vaterland“, so König *Max Joseph*, sei es zu verdanken, dass sich der „baierische Staat“ zu seiner „ursprünglichen Würde emporgehoben“ habe. Und zur „Begründung der Unabhängigkeit“ dieser ihm „von der Vorsehung anvertrauten Nation“ habe er auch den „dem vormaligen Beherrschter derselben angestammten Titel eines Königs von Baiern“ angenommen. Die Rangerhöhung wird damit als ein Verdienst des bayerischen Volkes dargestellt und als ein Vorgang, der vor allem den Untertanen nutze, denn er sichere die „Unabhängigkeit der Nation“.

Zu denjenigen, die nach dieser Darstellung von der Rangerhöhung profitierten, gehörten aber nur wenige Franken. 1803 waren zwar mit dem Reichsdeputationshauptschluss die Hochstifte Würzburg und Bamberg und ein Teil des Hochstifts Eichstätt, die fränkische Reichsabtei Ebrach sowie die in Franken gelegenen Reichsstädte Dinkelsbühl, Nördlingen, Rothenburg Schweinfurt, Weissenburg und Windsheim Bayern zugeschlagen worden. Aber die Markgrafentümer Ansbach und Bayreuth, die Besitzungen des deutschen Ordens und des Malteserordens sowie vieler

anderer Herrschaften und vor allem auch die Reichsstadt Nürnberg und damit der größte Teil des heutigen Ober- und Mittelfrankens lagen noch außerhalb Bayerns.

Zudem hatten sich zum Zeitpunkt der Königsproklamation die Herrschaftsverhältnisse in Franken schon wieder verändert. Denn im Vertrag von Brünn, am 10. Dezember 1805 und damit nur wenige Tage vor der Königsproklamation geschlossen, hatte *Napoleon* Bayern den Tausch des Markgrafentums Ansbach gegen das niederreinische Herzogtum Berg zugestanden. Und nach den Bestimmungen des Friedens von Pressburg vom 26. Dezember 1805 – der dem bayerischen Kurfürsten die Königswürde verschaffte – hatte Bayern im Gegenzug für umfangreiche Erwerbungen an seiner Süd- und Westgrenze das ehemalige Hochstift Würzburg an den Großherzog von Toskana abzutreten. Vereinfacht gesagt hatte *Max Joseph* Unterfranken gegen Mittelfranken eingetauscht.

Mit dem ehemaligen Hochstift Würzburg aber gab *Maximilian Joseph* eine Region und Untertanen preis, die ihm gerade in den kritischen Wochen im Spätsommer und Herbst des Jahres 1805 Zuflucht gewährt und die Treue gehalten hatten. Denn wie man den König dann von Franken aus anlässlich seines 25jährigen Regierungsjubiläums im Jahr 1824 erinnerte, hatte man ihn in Würzburg mit offenen Armen aufgenommen, als er Ende September 1805 seine Residenzstadt München verlassen musste, weil diese wie ganz Südbayern von österreichischen Truppen besetzt wurde. Die erst zwei Jahre zuvor bayerisch gewordenen Unterfranken hatten damals auch keinerlei Anstalten gemacht, diese Situation auszunutzen, etwa, indem sie versucht hätten, dessen Herrschaft abzuschütteln oder ihm irgendwelche Zugeständnisse abzupressen.

Während man in einem großen Teil Unterfrankens am 1. Januar 1806 somit schon deshalb keinen Grund sehen konnte, die Königserebung zu feiern, weil man im Gegenzug wieder aus Bayern ausgeschieden war, wird sich auch in denjenigen fränkischen Gebieten, die noch oder gerade erst bayrisch waren, die Begeisterung in engen Grenzen gehalten

haben. Dafür gab es gute Gründe. Zum einen führten gerade die jüngsten Ereignisse eindrücklich vor Augen, wie instabil die Verhältnisse noch immer waren, wie schnell sich die Grenzen wieder verschieben und mit ihnen auch die Herrscher wechseln konnten. Zum andern aber konnte man darüber, ob eine Eingliederung Frankens in ein bayerisches Königreich den betroffenen Untertanen mehr Vor- oder mehr Nachteile bringen würde, sehr geteilter Meinung sein. Die Erfahrungen, die man in Franken mit den neuen Herren bisher hatte machen müssen, waren jedenfalls nicht derart, dass man darauf brannte, bayerisch zu werden.

Die weitere Entwicklung hat dann bekanntlich dazu geführt, dass ganz Franken nach und nach dem neuen Königreich angegliedert wurde. Die nächste Etappe auf diesem Weg war die Gründung des Rheinbundes im Juli 1806, zu dessen 16 Mitgliedern selbstverständlich auch der bayerische König zählte, obwohl er sich in der Königsproklamation noch ganz bewußt als „des heiligen römischen Reiches Erzpfalzgraf, Erztruchseß, und Kurfürst“ tituliert hatte. Die Rheinbundmitglieder erklärten am 1. August 1806 förmlich ihren Austritt aus dem Reich, woraufhin der Kaiser, von *Napoleon* unter Druck gesetzt, am 6. August die Krone des Reiches niedergelegt. Damit verloren die bis dahin noch bestehenden kleineren Reichstände ihren letzten Schutz und wurden von ihren mächtigeren Nachbarn vereinnahmt. In Franken traf dies die gesamte Reichsritterschaft, aber auch die Fürsten von Hohenlohe und jene von Öttingen, die Grafen von Castell, Pappenheim und Schönborn sowie die Reichsstadt Nürnberg.

Die nächste wichtige Station auf diesem Weg fiel in das Jahr 1810. Damals hat *Napoleon* dem bayerischen König das Markgrafentum Bayreuth überlassen, das er 1807 den preußischen Hohenzollern abgenommen hatte. Während sich Bayern so nach Oberfranken ausdehnte, musste es gleichzeitig wieder größere Gebiete abtreten, die meisten davon an seiner Süd- und Westgrenze, aber auch einiges im heutigen Unterfranken. Denn *Napoleon*, der einen Ausgleich mit den Habsburgen anstrebe, gestand dem Großherzog

Ferdinand von Toskana, der ein Bruder des Kaisers und somit seines künftigen Schwiegersvaters war, eine Erweiterung seines Großherzogtums Würzburg zu.

Endgültig besiegt wurde die Expansion Bayerns nach Franken erst in den Jahren 1814 bis 1816, nach der Niederlage Napoleons und dem Abschluß der Epoche der großen Umwälzungen. Österreich verpflichtete sich, Bayern für die Rückgabe der von ihm usurpierten österreichischen Gebiete zu entschädigen, und zu dieser Entschädigungsmasse gehörten zunächst das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg. Letzteres war damals Teil des 1810 neu gebildeten Großherzogtums Frankfurt, dessen Landesherr Fürstprimas Dalberg war, und stand schon seit November 1813 unter bayerische Verwaltung. Das Großherzogtum Würzburg dagegen konnte erst nach den Pariser Verträgen vom 2. und 3. Juni 1814 von Bayern in Besitz genommen werden; die Übergabe an Bayern fand am 26. Juni 1814 statt.

Diese neuerliche bayerische Übernahme wurde in den betroffenen Regionen mit sehr gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. In den letzten Jahren der Herrschaft des Großherzogs hatte das Land Napoleon durch hohe Steuerleistungen, Einquartierungen und Stellung einiger tausend Soldaten, von denen viele nicht mehr heimkehrten, unterstützen müssen, weshalb man dem Großherzog nicht unbedingt nachtraute. Aber der Verlust der Eigenständigkeit schmerzte, und dass man erneut bayerisch wurde, freute wohl kaum jemanden. Im Oktober 1813 hatte eine bayerische Armee unter dem Befehls Wredes Würzburg belagert und durch Bombardierung großen Schaden angerichtet, obwohl eine militärische Notwendigkeit dieser Aktion niemandem zu vermitteln war. Allgemein sah man in ihr nur eine Manifestation bayerischer Rücksichtslosigkeit und Arroganz. Bis Mai 1814 hatten die Bayern dann noch die französische Besatzung belagert, die sich in der Festung Marienberg und in Würzburg links des Mains festgesetzt hatte, worunter die Stadt weiter schwer zu leiden hatte. Man war deshalb auf die Bayern nicht gut zu sprechen und erwartete von ihnen auch für die

Zukunft wenig Gutes; zumal sich die bayerischen Beamten in der ersten bayerischen Phase, in den Jahren 1802 bis 1805, vor allem wegen ihrer rücksichtslosen Vorgehensweise bei der Säkularisierung viele Feinde gemacht hatten, und es ausgerechnet Feldmarschall Wrede war, der die neuerliche Inbesitznahme vornahm. Die Habsburger hatten Bayern aber noch erheblich größere Ausgleichsgebiete in Aussicht gestellt. Nach langwierigen Verhandlungen erhielt Bayern im April 1816 weiteren Zuwachs. Eine Reihe fuldaischer Ämter, die zuletzt zum Großherzogtum Frankfurt gehört hatten, einige hessisch-darmstädtische Gebiete – Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Kleinheubach – sowie ein Teil des Amtes Wertheim, das zum Großherzogtum Baden gehörte, wurden nun bayerisch.

Erst damit, also rund 10 Jahre nach der Proklamation des Königreichs, waren die heutigen drei fränkischen Regierungsbezirke in ihrem ganzen Umfang – sieht man einmal von Coburg ab – Bestandteil Bayerns. Dass die Franken darin einen Grund zur Freude oder gar zum Feiern gesehen hätten, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Selbstverständlich fanden die Inbesitznahmen jeweils in dem üblichen feierlichen Rahmen statt und wurden dann auch in den neubayerischen Gebieten die am Geburtstag und Namenstag des Königs üblichen Feiern veranstaltet, es ist jedoch nicht erkennbar, dass die Bevölkerung daran einen mehr als pflichtschuldigen Anteil genommen hätte.

Diese Zurückhaltung der Franken beruhte nicht oder zumindest nicht nur auf Ressentiments. Wenn man den früheren Zeiten nachtraute, so gab es dafür handfeste Gründe. Denn mit der Eingliederung nach Bayern war man Teil eines hoch verschuldeten Staates geworden, und das bekam jeder Bürger unmittelbar und nachhaltig zu spüren. Auch nach Beendigung der langen Kriegszeit, während derer den Menschen große finanzielle Opfer abverlangt worden waren – und unabhängig davon, welchem Herrscher sie unterstanden –, sah sich die bayerische Regierung angesichts der hohen Staatsschuld nicht imstande, die Steuern und Abgaben zu

senken, obwohl die Bürger dies sehnlichst erwarteten.

Eine Steuersenkung war schllichtweg unmöglich, denn Bayern befand sich in einer sehr angespannten finanziellen Situation. Seine Schulden betragen etwa 350 % der Einnahmen. Um sich eine Vorstellung von der Dimension dieser Verschuldung zu machen, muß man sich vor Augen führen, dass heutzutage ein Staat beim IWF Antrag auf Schuldenerlass stellen kann, wenn seine Verschuldung 250% der Einnahmen überschreitet. Hinzu kam ein beachtliches Haushaltsdefizit, so dass die Regierung keinerlei Spielraum für Steuersenkungen sah, sondern im Gegenteil nach Wegen suchte, die Einnahmen zu erhöhen.

Schwer zu vermitteln war ferner den Bürgern der neu dem Königreich angegliederten Landesteile, dass sich der bayerische Staat nicht in der Lage sah, die Verzinsung und Tilgung aller Schulden zu übernehmen, mit welchen diese nunmehr Bayern eingliederten Provinzen belastet waren. Akribisch unterschieden die Fachleute des Finanzministeriums zwischen solchen Schulden, welche dort die vormalige Landesherrschaft zu verantworten hatte, und Schulden anderen Ursprungs. Nur die Schulden der ersten Kategorie wurden als Staatsschulden anerkannt und deshalb vom bayerischen Staat übernommen, die anderen hingegen blieben an den dortigen Steuerzahlern haften. Das traf insbesondere die erst 1814 Bayern angegliederten Teile Unterfrankens. Würzburg war damals die am höchsten verschuldete Stadt Bayerns. Ihre Schulden betragen rund 1,8 Millionen Gulden und dies bei jährlichen Einnahmen von nur rund 393 000 Gulden. Nach Ansicht der Stadt waren diese Schulden größtenteils durch den Krieg verursacht, weshalb sie „Landesschulden“ seien und von Bayern übernommen werden müssten. Tatsächlich aber übernahm der Staat nur 400 000 Gulden, den Rest hatte die Stadt zu tilgen, wobei man ihr nur soweit entgegenkam, dass man ihr die Erhebung bestimmter Verbrauchssteuern erlaubte. Auch hier war es also der Bürger, der die Zeche zu zahlen hatte.

Es lässt sich unschwer ausmalen, wie sich diese Steuer- und Finanzpolitik auf die öffentliche Meinung gerade in den „neubayerischen“ Regionen des noch ungestigten Königreiches ausgewirkt hat. Dass die Steuer- und Abgabenlast wohl unter keinem Landesherrn geringer gewesen wäre, änderte nichts an der Tatsache, dass die unfreiwillig bayerisch gewordenen Franken dafür die neuen Herren im fernen München verantwortlich machten.

Verstärkt wurde diese Missstimmung durch eine sehr ungünstige Entwicklung der wirtschaftlichen Situation. In der napoleonischen Zeit war der Handel, der in Franken traditionell eine wichtige Rolle spielte, sehr stark zurückgegangen, jetzt aber musste er sich völlig neu orientieren. Franken wurde nun zwar Teil eines relativ großen Wirtschaftsgebiets, gleichzeitig aber schnitt die bayerische Zollgrenze es von den alten Handelsverbindungen ab. Hinzu kam, dass England nach dem Sieg über Napoleon und der damit verbundenen Aufhebung der Kontinentalsperre ganz Europa mit den Produkten seiner weit fortgeschrittenen Industrie geradezu überschwemmte. Besonders betroffen war davon das Textilgewerbe, das auch in Franken der wichtigste Gewerbezweig war, und alle anderen Gewerbe, deren Produkte nun mit Industrieware zu konkurrieren hatten. Zu allem Übel verursachten Missernten 1816 und 1817 einen starken Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel, was die Konsumenten zwang, ihr Einkommen für Nahrungsmittel auszugeben, mit den entsprechenden negativen Folgen für die Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern und damit für Handwerk und Gewerbe.

Dass all dies Entwicklungen und Ereignisse waren, die größtenteils außerhalb des Verantwortungsbereichs der bayerischen Politik lagen, die somit kaum für die schlechte wirtschaftliche Situation Bayerns verantwortlich gemacht werden konnte, hat vor allem die neuen bayerischen Untertanen wohl kaum interessiert. Sie sahen nur, dass es ihnen schlechter ging als vorher.

Aber nicht nur Franken, sondern das gesamte Königreich Bayern litt unter den

schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen in den Jahren nach Abschluss der napoleonischen Kriege. Viele Menschen, die gehofft hatten, dass nun endlich bessere Zeiten anbrächen, gerieten erneut in Not und waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Auch der Staat geriet so weiter unter Druck. Da seine Einnahmen weit hinter den Erwartungen und dem Bedarf zurückblieben, der in solchen Notzeiten anstieg, wies der Staatshaushalt ein beträchtliches Defizit auf. Man war zur Aufnahme neuer Kredite gezwungen, die aber wegen der hohen Staatsverschuldung nur schwer und zu ungünstigen Konditionen zu erhalten waren. 1817 gelangte die Kreditwürdigkeit des bayerischen Staates auf einem neuen Tiefpunkt an. Seine Schuldverschreibungen besaßen nur noch die Hälfte ihres Nominalwertes, da eine vollständige Verzinsung mehr als ungewiss und selbst ein Staatsbankrott nicht ausgeschlossen schien. Damit aber war die Handlungsfähigkeit des bayerischen Staates ernsthaft in Gefahr.

Gerade diesen großen Problemen indes ist es zu verdanken, dass sich das Königreich zu einem Staat entwickelte, der von all seinen Bürgern – nicht zuletzt auch von den „Neubayern“ – erstaunlich schnell als gemeinsame politische Heimat akzeptiert wurde. Denn um diese Krise zu bewältigen, gab es für die bayerische Staatsführung nur einen Weg: Sie musste die Probleme des Staates zum Anliegen der Bürger machen, sie musste die Bürger mit ins Boot holen.

Um zu verstehen, was damit gemeint ist, müssen wir in die Jahre vor 1806 zurückblicken. Als *Max Joseph* 1799 die Regierung antrat, drohte Bayern im Konflikt zwischen dem revolutionären Frankreich und den großen europäischen Monarchien aufgerissen zu werden. Es musste nicht nur Verbündete finden, sondern selbst so stark werden, dass man es nicht ignorieren konnte. Wie man einen Staat stark machen konnte, hatte das revolutionäre Frankreich vorexerziert: Man musste die Gesellschaft von den Fesseln der feudalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung befreien, man musste die Untertanen zu Staatsbürgern machen und sie am Staat beteiligen, so dass sie sich mit ihm identifizierten.

Man könnte auch sagen: Frankreich hatte die Überlegenheit des modernen Staates über den absolutistischen Ständestaat bewiesen.

Deshalb ging *Montgelas* sofort daran, Bayern, das er als Konglomerat von Territorien mit unterschiedlichen obsoleten Regierungs-, Verwaltungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen vorfand, in einen modernen Staat umzuformen. Das erforderte grundlegende Reformen. Als erstes musste das Herrschafts- oder Gewaltmonopol durchgesetzt werden. Nur einer im Staat durfte Herrschaft ausüben, und diese monopolisierte Herrschaft hatte dem Interesse der Allgemeinheit zu dienen. Sobald Bayern über die Souveränität verfügte – was mit der Erhebung zum Königreich und dem Austritt aus dem Reich der Fall war – entzog man dem Adel die Steuerfreiheit und die Ausübung von Herrschaft und Gerichtsbarkeit kraft eigenen Rechts. Jetzt gab es prinzipiell nur noch gleichberechtigte Staatsbürger. Der König aber übte seit Mai 1808 seine umfassende Macht im Rahmen einer Konstitution aus. Diese sicherte vor allem den neuen öffentlich-rechtlichen Charakter des Staates ab, eines Staates, der, wie es in der Präambel der Konstitution hieß, seinen Bürgern alle „Vorteile der bürgerlichen Vereinigung“ bieten sollte.

Dieses neue Staatsverständnis äußerte sich auch darin, dass die Herrschaft rational, das heißt berechenbar und somit nur nach Recht und Gesetz ausgeübt wurde. Dafür sorgte eine Verwaltung neuen Stils. Sie sollte die Fülle an Aufgaben bewältigen, die der moderne Staat übernahm, aber auch sicherstellen, dass die berechtigten Interessen der Bürger berücksichtigt wurden. Das setzt eine gewisse Unabhängigkeit der Beamten voraus, die *Montgelas* mit der berühmten „Dienstpragmatik“ von 1805 begründete, die eine der Grundlagen des deutschen Berufsbeamtenstums bis heute bildet. Gleichzeitig wurde der Verwaltungsaparat umgestaltet, so dass er effektiver und vor allem auch transparenter wurde. Durch diese Maßnahmen erhielt das staatliche Handeln jene Stetigkeit und Berechenbarkeit, die *Max Weber* später als Grundvoraussetzung der Akzeptanz des Herrschaftsanspruchs des modernen Staates durch seine Bürger definierte.

Neben diesen grundlegenden Reformen des Staatswesens gab es eine ganze Reihe weiterer Modernisierungsmaßnahmen, die auch den Bürgern zugute kamen. Das Königreich Bayern war damit ein Staat, der seinen Bürgern erheblich mehr Rechte einräumte und größere Vorteile bot, als sie es bisher gewohnt waren. Und das wurde auch anerkannt, Bayern galt als einer der fortschrittlichsten deutschen Staaten und übte eine entsprechende Attraktivität aus. Aber nicht alle haben diese Reformen begrüßt, viele trauerten ihren Privilegien nach, zudem überforderte *Montgelas* in seinem ungehemmten Modernisierungs- und Zentralisierungsdrang sowohl die Verwaltung wie die Bürger. Kritik regte sich und gab denjenigen Aufwind, welche die Reformen grundsätzlich ablehnten.

So geriet der Reformprozess bald nach 1808 ins Stocken, und nach dem Sieg über *Napoleon*, als die restaurativen Kräfte die Oberhand erhielten und auf dem Wiener Kongress 1814/15 Europa und Deutschland ihre Vorstellungen aufzwangen, schien er vollends zu versanden. Die Arbeiten an einer neuen Verfassung, 1814 in Gang gesetzt, wurden 1815 schon wieder eingestellt.

Aber wie zu Beginn des Jahrhunderts die außenpolitische Bedrohung, so zwang nunmehr die Finanzkrise die bayerische Staatsführung dazu, sich erneut der Unterstützung seiner Bürger zu versichern. Denn um den Staatsbankrott abwenden und die Kreditwürdigkeit Bayerns wiederherstellen zu können, musste die Verzinsung der Staatsanleihen garantiert werden. Eine solche Garantie aber konnte nur übernehmen, wer über die Mittel für die Verzinsung verfügte, und das waren die Steuerzahler. So sah sich die Staatsführung gezwungen, eine Repräsentation der Steuerzahler zu schaffen, der sie die Verantwortung für die Staatsschuld übertragen konnte.

Eine solche Indienstnahme der Bürger war selbstverständlich nicht ohne Gegenleistung zu haben. Für die Staatsschulden garantieren konnte deren Repräsentation nur, wenn sie bei der Festsetzung und Verwendung der Steuern mitsprechen konnte. Und es verstand sich von selbst, dass man, wenn man die Bür-

ger in dieser Weise für den Staat einspannte und haftbar machte, diesen auch weitere Rechte einräumen musste. Der Erlass einer neuen Verfassung, die den Erwartungen der Bürger deutlich weiter entgegenkam als die Konstitution von 1808, war deshalb unvermeidlich.

Mit der Entlassung *Montgelas'*, der sich gegen eine Verfassungsrevision gesträubt hatte, begann dann im Februar 1817 eine neue Ära. Die Zeit der Ausformung und Absicherung des Königreichs war abgeschlossen, es begann die Phase der Konsolidierung. Das aber war ein langwieriger Prozess, denn dieser neue Staat war ein heterogenes und ungefestigtes Gebilde. Bayern bestand, nachdem es 1816 seine endgültige Ausdehnung erlangt hatte, zum überwiegenden Teil aus Gebieten, in denen keine Bayern in ethnischen Sinne wohnten. In fünf der 1817 eingerichteten acht Regierungsbezirke lebten „Neubayern“, d.h. Pfälzer, Schwaben und Franken, sie stellten ca. zwei Drittel der insgesamt rund 3,6 Millionen Einwohner Bayerns. Mehr als 1,3 Millionen Menschen lebten in den drei fränkischen Regierungsbezirken, die im Zuge der neuen Kreiseinteilung des Königreichs 1817 entstanden; das waren etwa 36 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Der Staatsführung war bewusst, dass eine Konsolidierung nur mit Beteiligung der Bürger aller Landesteile zu erreichen war. Die Basis dafür bildete die neue Verfassung vom 28. Mai 1818, deren wichtigste Funktion – neben der Sicherung des Staatskredits – es war, die Bürger für diesen Staat zu gewinnen und sie unabhängig von ihrer regionalen Identität in ihn zu integrieren.

Deshalb sicherte diese Verfassung zunächst alle Errungenschaften ab, die der moderne Staat seinen Bürgern bot: Die Gleichheit aller vor dem Gesetz, Gewissens- und Meinungsfreiheit, den gleichen Zugang zu allen Staatsämtern, Gleichbehandlung bei Steuer- und Wehrpflicht, Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Justiz. Sie gab aber auch den Kommunen wieder weitgehende Selbstverwaltungskompetenzen zurück – diese war ihnen unter *Montgelas* entzogen worden –, und sie räumte dem Adel wieder bestimmte

Privilegien ein, um auch ihn mit dem Staat auszusöhnen. Letzteres führte zwar zu mancher Kritik, aber dennoch wurde die Verfassung sehr positiv aufgenommen und teilweise sogar enthusiastisch begrüßt. Das war vor allem auf die damit geschaffene Repräsentation zurückzuführen, die bis 1848 offiziell „Ständeversammlung“, danach Landtag hieß. Laut Verfassung war sie „eine Standschaft – hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansässigen Staatsbürger, – mit den Rechten des Beyrathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche, und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, - berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen“. Tatsächlich aber entwickelte sich dieses Parlament rasch zu einer Institution, ohne deren Zustimmung oder gar gegen deren erklärten Willen keine Regierung mehr auf Dauer agieren konnte.

Es ist nun aber höchst interessant zu beobachten, wie rasch und intensiv gerade fränkische Parlamentarier dieses Forum nutzten, um den Interessen der fränkischen Regionen Geltung zu verschaffen, aber auch, um den Staat nach ihren Vorstellungen weiterzuentwickeln. Bis 1848 sorgte das Wahlrecht zudem dafür, dass Franken in der Abgeordnetenkammer deutlich überrepräsentiert waren. Sie stellten hier zunächst fast 43 Prozent der Mitglieder, und dies bei einem Anteil der Franken an der Bevölkerung von rund 36 %. Am stärksten überrepräsentiert war übrigens Mittelfranken, was auf den dortigen hohen Anteil der städtischen Bevölkerung zurückzuführen war. Aber auch die Oberfranken waren deutlich stärker vertreten als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach, wobei hier die große Zahl der adeligen Gutsbesitzer ausschlaggebend war. Unterfranken dagegen blieb sogar hinter dem Landesdurchschnitt zurück. Denn hier war der Anteil der Landbevölkerung und somit der am schwächsten repräsentierten Schicht besonders groß.

Es war aber nicht nur die große Zahl, sondern mehr noch das starke Engagement der fränkischen Abgeordneten, das ihnen einen großen Einfluss im Parlament verschaffte.

Die lange Reihe der prominenten fränkischen Parlamentarier wird von *Johann Michael Seuffert* angeführt, vormals Professor an der Würzburger Universität und engster Berater des letzten Fürstbischofs, der 1819 und 1822 Vizepräsident der Abgeordnetenkammer und Führer der wichtigen gemäßigt liberalen Fraktion war. Er war damit Gegenspieler des bekannten Juristen *Wilhelm Joseph Behr*, der als Vertreter der Universität Würzburg dem Landtag von 1819 angehörte und dort die Fraktion der radikalen Liberalen dominierte. Auf dem wichtigen Landtag von 1831 spielte *Johann Adam Seuffert* eine wichtige Rolle, der wie sein Vater Jurist und Professor, aber entschieden liberal war. Als Repräsentant der Universität gewählt, hat er diesen Landtag als Vizepräsident maßgeblich beeinflusst. Und auch den Reformlandtag des Revolutionsjahrs 1848 leitete – zunächst als Vizepräsident, dann als Präsident – ein Franke, nämlich der Würzburger Anwalt *Karl Kirchgeßner*.

Auch für die zweite Jahrhunderthälfte ließe sich diese Reihe mühelos fortsetzen, wie man überhaupt zahlreiche weitere Belege für das starke politische Engagement von Franken auf der parlamentarischen Ebene anführen könnte. Durch dieses Engagement haben sie maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung Bayerns ausgeübt. Zudem wurden vor allem die Bevölkerungsschichten, die am politischen Geschehen aktiv Anteil nahmen, auf diese Art in den bayerischen Staat integriert. Die dermaßen bewirkte Bindung der Bürger an den Staat wurde um so enger, je mehr politische Mitspracherechte sich das Parlament erstritt und je mehr Menschen das Wahlrecht erhielten.

Aber auch auf andere Weise haben die Franken gezeigt, dass sie die Chancen, die sich ihnen in dem neuen gemeinsamen Staat boten, zu nutzen verstanden. Sehr zum Unmut mancher Altbayern drängten viele Franken in den bayerischen Staatsdienst, in dem sie bald einen beträchtlichen Teil der Spitzenpositionen besetzten. Wie Untersuchungen gezeigt haben, lag der Anteil der Franken an der höheren Ministerialbeamenschaft des Königreichs deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil. Besonders auffällig aber war die

Dominanz der Franken bei der Besetzung der Ministerposten. Fast 49 % der Minister der zivilen Ressorts kamen aus Franken, das waren rund 12 % mehr, als dem fränkischen Bevölkerungsanteil entsprochen hätte. Und in den Kernbereichen verstärkte sich diese Dominanz sogar. 55,4 % der Innen-, Finanz- und Justizminister des Königreichs waren Franken, aber nur 23,3 % Altbayern. Besonders aktiv waren hier übrigens die Unterfranken, die allein 28,6 % dieser Minister stellten.

Offensichtlich haben sich die Franken in den Bereichen von Politik und Verwaltung des Königreichs sehr bald wie zu Hause gefühlt; gerade der Elite, die sich hier vorzugsweise betätigte, wird deshalb bewusst gewesen sein, welche Vorteile Franken von seiner Zugehörigkeit zu Bayern hatte. Das Gefühl, in diesem Staat willkommen zu sein und einen angemessenen Platz einzunehmen, wurde aber auch einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt. Eine Schlüsselrolle kam hierbei der Dynastie der Wittelsbacher zu. Schon der erste König, *Max Joseph*, begriff seine Rolle ganz bewusst als die eines Oberhauptes des gesamten Königreichs und ließ keine Präferenz für Altbayern erkennen. Erleichtert wurde ihm dies dadurch, dass er selbst von einer pfälzischen Nebenlinie der Wittelsbacher abstammte und sich bis zu seiner Regierungsübernahme nur sporadisch in Bayern aufhielt. Wie wichtig es ihm und dann auch seinen Nachfolgern war, eine Bindung zwischen Franken und der Dynastie herzustellen, lässt sich daraus ersehen, dass *Max I.* 1816 dem Kronprinzen Würzburg und Aschaffenburg zur Residenz anwies. Der spätere König *Ludwig I.* entwickelte so eine enge Beziehung zu Franken und speziell zu Unterfranken, die über seine Thronbesteigung hinaus fortdauernte. Das äußerte sich u. a. darin, dass er persönliche Beziehungen, die er in dieser Zeit geknüpft hatte, aufrecht erhielt, häufig nach Franken reiste – über einen längeren Zeitraum suchte er regelmäßig Bad Brückenau auf – und für fränkische Anliegen stets ein offenes Ohr hatte. Auch sein ältester Sohn *Maximilian*, der spätere König *Max II.*, residierte vor seiner Thronbesteigung in Würzburg, und sein dritter Sohn, Prinz *Luitpold*, wurde 1821 in Würzburg geboren. Der späte-

re Prinzregent hat sich seiner Geburtsstadt und Franken stets besonders verbunden gefühlt und sich hier oft aufgehalten; diese besondere Beziehung blieb auch bestehen, nachdem er 1886 die Regentschaft übernommen hatte.

So wichtig die Bindungen zwischen der Dynastie und der Bevölkerung in einer Monarchie auch waren, um einen Staat zu formen und zusammenzuhalten, reichte ihre Kraft nicht aus. Wenn sich Franken erstaunlich rasch in das Königreich Bayern integrierte, so war das vor allem zwei Umständen zuzuschreiben:

- Bayern war zu Beginn des 19. Jahrhunderts einer der fortschrittlichsten Staaten auf deutschem Boden. Die besonderen Herausforderungen und Probleme haben die Staatsführung gezwungen, den Weg der Modernisierung weitaus konsequenter zu beschreiten, als dies bei weniger gefährdeten und stabileren Staaten der Fall war. Das hatte zu Folge, dass die Bürger in Bayern vergleichsweise gut gestellt waren.
- Bayern bestand zum überwiegenden Teil aus „Neubayern“, deren Integration somit eine Lebensfrage des neuen Staates darstellte. Entsprechend groß war die Bereitschaft der Staatsführung, den Bedürfnissen gerade der neuen Bürger entgegenzukommen, und das Interesse, diese in den Staat mit einzubinden. Dazu boten vor allem das Parlament und die Administration beste Möglichkeiten.

Die Franken aber haben die Chance, die sich ihnen damit bot, das bayerische Königreich mitzugestalten und so auch zu ihrem Staat zu machen, konsequent genutzt. Und sie waren dabei so erfolgreich, dass das moderne Bayern ohne Franken schlichtweg undenkbar ist. Deshalb sollte man auch darüber hinwegsehen, dass die 200. Wiederkehr der Proklamation des Königreichs Bayern aus fränkischer Perspektive nicht unbedingt geeignet ist, der Begründung dieses Staates zu gedenken. Aber Ursache, dieser nicht nur zu gedenken, sondern sie auch zu feiern, hat man auch und gerade in Franken, und so sollten wir uns an das bekannte Sprichwort halten, wonach man die Feste feiern soll, wie sie fallen.